



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Organe, Gremien und Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Organe, Gremien und Einrichtungen

JUNFERMANN



VERLAG · DRUCKEREI

WIR DRUCKEN SEIT 1659

Prospekte
Kataloge
Broschüren
Werkdruck
Geschäftsdrucksachen
Schnelltrennsätze
Plakate
Poster
Displays
Verpackungen

Lithos
Klischees
Bleisatz
Fotosatz

Marktdienste

4790
PADERBORN

Imadstraße 40

Postfach
1840

Telefon
05251/
24200 und
34488

Telex
0936647

BERATUNG

ENTWURF

LEISTUNG

Gründungsrektor:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler
dienstlich: Raum B 2.324
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 60
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Eifers

Gründungsrektorat:

Vorsitzender:

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Kanzler Hintze
Konrektoren:
Prof. Dr.-Ing. Draeger
Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
Prof. Dr. phil. Steinhoff
Vorzimmer: N. N.
Raum B 2.242
Tel. (0 52 51) 60 - 25 49/50

Gründungssenat:

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Prof. Dipl.-Ing. Adams
Prof. Dr. phil. Carstensen
Regierungsoberamtsrat Dammann
Prof. Dr.-Ing. Draeger
stud. paed. Fromme
Kanzler Hintze
Prof. Dr. phil. Höhler
Prof. Dr. phil. Hüser
Prof. Dr. rer. nat. Langemann
Prof. Dr.-Ing. Latzel
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
Prof. Dr. rer. nat. Minas
Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
stud. oec. Rademacher
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
Prof. Dr. rer. nat. Wilke
Techn. Ang. Ing. (grad.) Wille
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind
stud. ing. Wittrock

Konvent

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. nat. O. Meltzow

Raum: D 2.244

Tel.: 60 - 26 32 (26 26) oder ZV 60 - 25 33

Stellvertreter:

stud.-ing. A. Beierling

Regierungsoberamtsrat F.-J. Dammann

Dipl.-Ing. W. Schulz

Mitglieder

Gruppe der Professoren:

Dr. rer. nat. K.-D. Bierstedt (FB 17)

Dr. paed. W.-D. Brettschneider (FB 2)

Dipl.-Ing. W. Bratke, FHL (FB 8)

Dr. R. Breuer (FB 3)

Dr. rer. pol. R. Bronner (FB 5)

Dr.-Ing. L. Cambeis, FHL (FB 14)

Dr. et. Lic. rer. pol. Herold, FHL (FB 5)

Dr. rer. nat. K. Herrmann (FB 10)

Dr. rer. nat. O. Meltzow (FB 17)

Dipl.-Ing. H. Ringe, FHL (FB 7)

Dr. rer. nat. O. Roder (FB 6)

Dipl.-Ing. W.-D. Röhr, FHL (FB 7)

Dr. phil. W. Schlegel (FB 1)

Dr. rer. nat. Dr. sc. agr. E. Schlimme (FB 13)

W. Schrader (FB 4)

Dr. sc. agr. R. Schüttert, FHL (FB 9)

Dr.-Ing. K.-D. Schwarz, FHL (FB 15)

Dipl.-Ing. M. Schweins, FHL (FB 11)

Dr. rer. nat. J.-M. Spaeth (FB 6)

Dr.-Ing. R.-J. Weimar (FB 16)

Dipl.-Volsw. H. von Werden, FHL (FB 12)

Dipl.-Ing. H. Wild, (FB 10)

Dr. rer. nat. C. Wünsche, FHL (FB 15)

Gruppe der

Wissenschaftlichen Mitarbeiter:

Dr. phil. E. Dahl (FB 3)

Dr. rer. nat. U. Flechtner (FB 13)

Dr. phil. K.-H. Hartmann (FB 3)

Dr. rer. pol. M. Kraft (FB 5)

M.A. lic. Ph. H. Ledru (FB 3)

Dr. rer. nat. G. Lessner (FB 6)

Dipl.-Ing. W.-D. Muschard (FB 10)

Dr. rer. nat. Ch.-F. Nelius (FB 17)

Dipl.-Ing. J. Schäfer (FB 14)

Dr. paed. N. Schier (FB 2)

Dipl.-Ing. W. Schulz (FB 14)

Dr. rer. nat. H. Stolz (FB 6)

Gruppe der Studenten:

A. Beierling, Neuhäuser Straße 62,
4790 Paderborn (FB 10)
P. Beierling, von-Haxthausen-Weg 36,
4790 Paderborn (FB 5)
H. Hoffknecht, Neuhäuser Straße 62,
4790 Paderborn (FB 5)
J. Hucht, Friedrichstraße 5,
4370 Höxter (FB 7)
W. Hübler, Cranachweg 7,
5778 Meschede (FB 15)
K.-J. Kröger, Rathenaustraße 84,
4790 Paderborn (FB 14)
M. Petig, Schützenweg 1,
4790 Paderborn (FB 14)
H. Rademacher, Peter-Hille-Weg 11,
4790 Paderborn (FB 5)
V. Schick, Milchstraße 30,
4770 Soest-Meckingsen (FB 9)
R. Seibel, Brüderstraße 31,
4790 Paderborn (FB 6)
W. Stumpf, Krummer Acker 8,
3470 Höxter (FB 8)
B. Weber, Höhenweg 26a,
4790 Paderborn (FB 5)

Gruppe der
nichtwissenschaftlichen
Mitarbeiter:

Hausmeister E. Bürger
Regierungsoberamtsrat F.-J. Dammann
(Dezernat 3)
Ing. (grad.) V. Fischer (FB 10)
Bibl.-Oberamtsrat M. Golly
Dipl.-Pol. A. Hinsenkamp (Dezernat 3)
Bibl.-Angestellte M. L. Koch
Ing. (grad.) J. Kolsch (FB 10)
Labortechniker H. Kons (FB 15)
Laboringenieur W. Korz (FB 12)
Reg.-Angestellte W. Schuster (Dezernat 1)
Techn.-Ang. R. Wißmann (FB 13)
N. N.

Kuratorium

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn

Prof. Dr. rer. nat. Langemann

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Classen

Stadtdirektor der Stadt Meschede

Ferlings

Stadtdirektor der Stadt Paderborn

stud. paed. Fromme

Kanzler Hintze

Holtgrewe

Stadtdirektor der Stadt Soest

Prof. Dr. Lansky, FEoLL

Akademischer Oberrat Niggemeier

Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum

stv. Bürgermeister der Stadt Höxter

Rost

Ratsherrin der Stadt Paderborn

Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL

Vögele

Ratsherr der Stadt Paderborn

Konrektoren mit beratender Stimme

Ständige Kommissionen

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Haushaltsplanung:

Konrektor Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Prof. Dr.-Ing. Stock

Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfeld

stud. oec. Giersberg

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

Prof. Dr. phil. Hüser

stud. oec. Löhner

Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

Techn. Angestellter Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Unterkommission für das Bibliothekswesen:

Prof. Dr. rer. nat. Lenzing

Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Bibliotheksdirektor Drohmann
Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfeld
Prof. Dr. techn. Görres
stud. paed. Hengst
Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. phys. Sliwczuk
Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger
Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Kommission für Studium und Lehre:

Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
stud. oec. Bein
Akademischer Oberrat Dr. phil. Franzbecker
stud. paed. Merhoff
Prof. Dr. rer. nat. Minas
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL
stud. paed. Plugge
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Prof. Dr. rer. nat. Schröter

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Unterkommission für Lehramtsstudiengänge

Prof. Dr. phil. Keim

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Prof. Dr. phil. ABheuer
Privatdozent Dr. rer. soc. Briese
Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
Prof. Dr. phil. Kaiser
Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Ohrbach
stud. paed. Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
cand. ing. Westerholz
Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Kommission für Forschung:

Konrektor Prof. Dr. phil. Steinhoff

Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
Techn. Angestellter Ing. (grad.) Fischer
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold, FHL
stud. oec. Konert
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B
Telefon: (0 52 51) 60-1

Sprechstunden:

Verwaltung	Mo, Di, Mi, Fr Do	7.30 — 12.00 Uhr 7.30 — 16.00 Uhr
Akademisches Auslandsamt Studentensekretariat Zentrales Prüfungssekretariat	Mo — Fr Do auch	9.00 — 12.00 Uhr 13.00 — 16.00 Uhr

		Zi.	App.
Kanzler:	Ulrich Hintze	B 2.313	25 57
	Vorzimmer: N. N.	B 2.320	25 58
	Vetreter: Ltd. Reg. Direktor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
Pressestelle:	Reg.-Angestellter Dr. Erhard Kluge	B 2.232	25 48
Justitiariat:	Regierungsrat z. A. Klaus-Peter Möller-Döring	B 2.219	25 45
Dezernat 1:			
	Allgemeine Verwaltung, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Beschaffung	Oberverwaltungsdirektor Eberhard Fuchs	B 2.310 25 56
1.1	Allgemeine Verwaltung	Regierungsamtsrat Helmut Kirchhoff	B 2.211 25 42
1.2	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Regierungsamtsrat Hans-Josef Bührmann	B 2.209 25 41
1.3	Beschaffung	Regierungsamtsrat Fritz Kraatz	B 1.231 25 18
Dezernat 2:			
	Planung und Entwicklung	Reg.-Angestellter Dipl.-Soz. Wiss. Jürgen Plato	B 2.245 25 52
2.1	Hochschulstruktur, Kapazitätsangelegenheiten, Haushaltsplanung	N. N.	B 2.343 25 66

2.2	Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes	Reg.-Angestellter Ernst Mandel	B 2.341	25 65
2.3/ 2.6	Grundsatzfragen des Forschungsbetriebes und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Dokumen- tation und Statistik, Datenverarbeitung	Reg.-Angestellter Dipl.-Volkswirt Hans Afflerbach	B 2.339	25 64
2.7	Forschungs-Förde- rung	Reg.-Angestellter Dr.-Ing. Burkhard Friedel	B 2.336	25 63
Dezernat 3:				
	Akademische und Studentische Angelegenheiten	Reg.-Angestellter Dipl.-Pol. Alf Hinsenkamp (kommissarisch)	B. 1.344	25 37
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten	Regierungsamtsrat Siegfried Kretschmer	B 1.325	25 33
3.2	Studien- angelegenheiten Studienförderung	N. N.		
3.3	Studentensekretariat	Regierungsamtmann Johannes Freise	B 0.303	25 01
3.4	Akademisches Auslandsamt	Reg.-Angestellter Assessor Hans Peter Marutschke	B 1.331	25 34
3.5	Studienberatung	Akademischer Rat Christoph Bäcker	ME 0.215	20 08
		Akademischer Rat Dr. Norbert Heinze	ME 0.215	20 09
		Dipl.-Psych. Juliane Rüschenpöhler	ME 0.207	29 12
		Akademischer Rat Michael Szczygiel	ME 0.215	20 07
3.6	Prüfungs- angelegenheiten, Zentrales Prüfungs- sekretariat	Regierungsoberamtsrat Franz-Josef Dammann	B 0.307	25 02
Dezernat 4:				
	Organisation und Personal	Ltd. Regierungsdirektor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
4.1	Organisation der Hochschulverwaltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsoberamtsrat Eugen Kaeder	B 1.312	25 28

4.2. Personalangelegenheiten der Beamten und Wiss. Angestellten	Regierungsamtmann Manfred Hagenbach	B 1.229	25 17
4.3. Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamtmann Konrad Bee	B 1.323	25 32
4.4. Sonstige Personalangelegenheiten:	N. N.		
4.5. Wirtschaftliche Angelegenheiten:	Reg.-Angestellter Manfred Ortwein	B 1.216	25 12

Dezernat 5:

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	}	Regierungsbaudirektor Lutz Petersen	B 1.303	25 25
Betriebstechnische Angelegenheiten				
5.1. Bauangelegenheiten				
5.2. Liegenschaftsangelegenheiten				
5.4. Betriebstechnische Angelegenheiten				
5.5. Sicherheitsangelegenheiten	Regierungsamtmann Peter Smits	B 1.201	25 06	
	Regierungsbauamtsrat Reiner Jakobs	TVZ II	24 75	
	Reg.-Angestellter Ing. (grad.) Günter Hannich	B 1.301	25 24	

Studentensekretariat

Sprechstunden: Mo — Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 16.00 Uhr

Leiter: **Regierungsamtmann Freise**
Raum: B 0.304, Tel.: 60 - 25 01

Bearbeiter:

Lehramts-, Diplom-
und Magister-Studiengänge: Reg.-Angestellte Prott
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 47

Reg.-Angestellte Segin
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 47

Reg.-Angestellter Klenke
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 47

Integrierte Studiengänge: Reg.-Angestellter Berens
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 04

Reg.-Angestellter Sommer
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 04

Fachhochschul-Studiengänge: Reg.-Angestellte Reineke
Raum: B 0.312, Tel.: 60 - 25 04

Aufgabenbereich: Information von Bewerbern über Studienmöglich-
lichkeiten, Zugangs- und Einschreibevorausset-
zungen, Bewerbungsverfahren
Zulassung zum Studium
Durchführung der Einschreibung, Belegung,
Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation

Brückenkursbüro

Sprechstunden:	Sprechstunden der Dozenten und Veranstaltungsplan werden vor Semesterbeginn im Brückenkursbüro ausgehängt.
Brückenkursleiter Deutsch:	Dr. Graf Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Wiss. Angestellter:	Dr. Doppler Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Brückenkursleiter Englisch:	Dr. Braun Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Wiss. Angestellter:	Wagner Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Brückenkursleiter Mathematik:	Dr. Orlob Raum: H 4.314, Tel. 60 - 29 09

Weitere Auskünfte über Brückenkurse:

Vorsitzender der Kommission für Studium und Lehre
Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger
Raum: B 2.238, Tel.: 60 - 25 50
und in der Abteilung Meschede, Tel.: (02 91) 84 07

Hochschulbeauftragter für Brückenkurse
Reg.-Angestellter Mandel
Raum: B 2.341, Tel.: 60 - 25 65

Akademisches Auslandsamt

Sprechstunden: Mo — Mi 9.00 — 12.00 Uhr
Do 9.00 — 12.00 Uhr
14.00 — 16.00 Uhr
Fr 9.00 — 12.00 Uhr

Leiter: Reg.-Angestellter Assessor Marutschke

Sachgebietsleiter: N. N.
Raum: B 1.331
Tel.: 60 - 25 34

Aufgabenbereich: Informationen über die Äquivalenzen und Zulassungsvoraussetzungen und Studienbedingungen für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland
Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation ausländischer Studenten und Erstellung entsprechender Statistiken
Betreuung ausländischer Hochschulangehöriger (u. a. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger, Studienreisen, Wohnungsvermittlung, Vermittlung von Praktika)
Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende
Beratung deutscher Studenten über Studienmöglichkeiten im Ausland und Auslandsstipendien
Mitwirkung bei der Vermittlung deutscher Wissenschaftler zu einer Lehrtätigkeit im Ausland
Internationale Hochschulbeziehungen

Vorsitzender der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Akademischer Oberrat PD Dr. phil. Szmula
Fachbereich 2:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Dr. phil. Hengstenberg
Fachbereich 4:	Stud.-Prof. Schrader
Fachbereich 5:	Akademischer Rat Dr. rer. pol. Kraft
Fachbereich 6:	Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	Prof. Dr. rer. nat. Wilke
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Bunte
Fachbereich 11:	Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams
Fachbereich 13:	Prof. Dr. rer. nat. Pollmann
Fachbereich 14:	Prof. Prof. Dr.-Ing. Latzel
Fachbereich 15:	Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL
Fachbereich 16:	Prof. Dr.-Ing. Weimar
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

1. Dekan: Prof. Dr. theol. Frankemölle
2. Prodekan: Prof. Dr. phil., Dr. theol. Schupp
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer Prof. Dr. jur. Benseler
Dozent Dr. rer. soc. Briese
Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Hofmann
Prof. Dr. phil., Dr. theol. Schupp
 - b) wiss. Mitarbeiter Wiss. Assistent Koninski
Wiss. Assistent Neuhaus
 - c) Studenten stud. phil. Althoff
stud. phil. Stahlmann
 - c) nichtwiss. Mitarbeiter Reg. Angestellte Titze

Fachbereich 2:

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

1. Dekan Prof. Dr. paed. Brettschneider
2. Prodekan Prof. Dr. phil. Heichert
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer Prof. Dr. phil. Heichert
Prof. Dr. phil. Keim
Prof. Dr. rer. soc. Koch
Prof. Dr. phil. Tulodziecki
 - b) wiss. Mitarbeiter Akademischer Rat Dr. rer. soc. Baur
Akademischer Oberrat Dr. phil. Dieterich
stud. paed. Gebauer
stud. paed. Rolf
 - c) Studenten Reg.-Angestellte Jeromin
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Fachbereich 3:

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

1. Dekan Prof. Dr. phil. Breuer
2. Prodekan Prof. Dr. phil. Steinecke
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer Prof. Dr. phil. Freese
Prof. Dr. phil. Profitlich
Prof. Dr. phil. Steinecke
Prof. Dr. phil. Thomas
 - b) wiss. Mitarbeiter Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistentin Dr. phil. Feldbusch
 - c) Studenten stud. phil. Müller
stud. phil. Vonde
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter Reg.-Angestellte Meier

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
 Prof. Keyenburg
 Prof. Keyenburg
 Prof. Dr. Rönnau
 Stud. Prof. Schrader
 Stud.-Prof. Marita Stamm
 Akademischer Oberrat H. Ortner
 Akademische Oberrätin Pfannschmidt
 stud. paed. Schilasky
 stud. paed. Schwiete
 Techn. Angestellte Strohmeier

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Prof. Dr. phil. Kaiser
 Prof. Dr. rer. pol. Dobias
 Prof. Dr. rer. pol. Pullig
 Prof. Dr. rer. pol. Rosenberg
 Prof. Dr. rer. nat. Vogt
 Prof. Dr. rer. pol. Weise
 Wiss. Angestellter Dr. rer. pol Brandes
 Wiss. Angestellte Dipl.-Volksw. Schellong
 stud. oec. Blumenkamp
 stud. paed. Stucke
 —

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Prof. Dr. rer. von der Osten
 Prof. Dr. rer. nat. Spaeth
 Prof. Dr. rer. nat. Anthony
 Prof. Dr. rer. nat. Roder
 Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
 Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Falk
 Dipl.-Phys. Studzinski
 stud. paed. Heidt
 stud. phys. Seibel
 Techn. Angestellter Fischer

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur - Landespflege (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
Prof. Dr. rer. hort. Duthweiler

Prof. Dipl.-Gärtner Böttcher
Prof. Dipl.-Ing. Haag
Prof. Dipl.-Ing. Kalb, FHL
Dipl.-Ing. Klein-Helmkamp, FHL

—
stud. ing. Prüss
stud. ing. Tauber
stud. ing. Zeckel
Ing. (grad.) Ameler
Reg.-Angestellte Berends

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

Prof. Dr.-Ing. Kubin
Prof. Dr. techn. Görres

Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Diekmann FHL
Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
Prof. Dr. techn. Görres

—
stud. ing. Menkel
stud. ing. Ntibibuka
stud. ing. Schönhoff
Techn. Angestellter Giese
Ing. (grad.) Glunz

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

Prof. Dr. agr. Röper
Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

Prof. Dr. agr. Breloh, FHL
Prof. Dr. agr. Lütke-Entrup
Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
Prof. Dr. agr. Schüttert, FHL

—
stud. ing. Benteler
stud. ing. Hoffmann
stud. ing. Mertens
Reg.-Angestellte Dietz
Ing. (grad.) Schulze-Gabrechten

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter

 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

Prof. Dipl.-Ing. Wild
Prof. Dr.-Ing. Dohmann

Prof. Dr.-Ing. Dohmann
Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
Prof. Dr.-Ing. Potente
Prof. Dr. rer. nat. Staab
Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
Wiss. Assistent Dr.-Ing. Weege
stud. ing. Kreiter
stud. ing. Stotten
Ing. (grad.) Kolsch

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hunold
Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL

—
stud. ing. Heer
stud. ing. Thüsing
stud. ing. Wullenweber
Handwerker Struwe
Laboringenieur Willeke

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Lingemann, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Schneider
Prof. Dipl.-Ing. Witkop, FHL

—
stud. ing. Böckeler
stud. ing. Erhöfer
stud. ing. Hoffmann
Techn. Angestellter Ratajczak
Ing. (grad.) Röttering

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Minas
 Prof. Dr. rer. nat. Kettrup

Prof. Dr. rer. nat. Goldschmidt
 Prof. Dr.-Ing. Langemann
 Prof. Dr. rer. nat. Marsmann
 Prof. Dr.-Ing. Sucrow
 Akademischer Rat Dr. rer. nat. Hiltrop
 Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Grote
 cand. chem. Frister
 cand. chem. Sauer
 Techn. Angestellter Oesterhaus

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik — Elektronik (Paderborn)

Prof. Dr.-Ing. Barschdorff
 Prof. Dr.-Ing. Hellmund

Prof. Dipl.-Ing. Aldejohann, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Dourdoumas
 Prof. Dr.-Ing. Latzel
 Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
 Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Krasowski
 Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Schäfer
 stud. ing. Meier
 stud. ing. Wecker
 Ing. (grad.) Blome

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg

Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Michel, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Opielka
 Prof. Dipl.-Phys. Reiche, FHL

—
 stud. ing. Hübler
 stud. ing. König
 stud. ing. Wessel
 Labortechniker Kons
 Laboringenieur Strickhausen

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Weimar
 —
 stud. ing. Frerich
 stud. ing. Prasuhn
 stud. ing. Rehbein
 Techn. Angestellte Flockermann
 Reg.-Angestellte Knobloch

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik-Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Monien
 Prof. Dr. rer. nat. Köckler
 Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
 Prof. Dr. rer. nat. Köckler
 Prof. Dr. rer. nat. Meltzow
 Prof. Dr. rer. nat. Spiegel
 Wiss. Oberassistent Dr.rer.nat. Hauenschild, PD
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Prüß
 stud. math. Welsing
 stud. math. Wiechers
 Reg.-Angestellte Böhmer

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter:

Prof. Dr. rer. nat. Wilke

Prof. Dr. techn. Görres

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter:

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald

Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

- Fachbereich 1:** **Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Fachbereich 1
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60 - 20 77
Dekan: Prof. Dr. theol. Frankemölle
Prodekan: Prof. Dr. phil., Dr. theol. Schupp
Dekanat: A. Titze, Fachbereichssekretärin
Raum C 2.301
Tel.: App. 20 77
- Fachbereich 2:** **Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)**
Anschrift: Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Fachbereich 2
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60 - 29 45
Dekan: Prof. Dr. paed. Brettschneider
Prodekan: Prof. Dr. phil. Heichert
Dekanat: K. Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: H 6.143
Tel.: App. 29 45
- Fachbereich 3:** **Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Fachbereich 3
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60 - 28 77
Dekan: Prof. Dr. phil. Breuer
Prodekan: Prof. Dr. phil. Steinecke
Dekanat: M. Meier, Fachbereichssekretärin
Raum: H 3.140
Tel.: App. 28 77
- Fachbereich 4:** **Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**
Anschrift: Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Fachbereich 4
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60 - 29 56
Dekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Prodekan: Prof. Keyenburg
Dekanat: B. Bröckling, Fachbereichssekretärin
Raum: H 7.147
Tel.: App. 29 56

Fachbereich 5:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Wirtschaftswissenschaften (Paderborn)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-21 08

Prof. Dr. phil. Kaiser

Prof. Dr. rer. pol. Dobias

B. Lahmer, Fachbereichssekretärin

Raum: C 4.301

Tel.: App. 21 08

Fachbereich 6:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-26 78/26 79

Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

Prof. Dr. rer. nat. J.-M. Spaeth

I. Vahle, Fachbereichssekretärin

Raum: A 1.241

Tel.: App. 26 79

Fachbereich 7:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Architektur — Landespflege (Höxter)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL

Dr. rer. hort. Duthweiler

G. Berends, Fachbereichssekretärin

E. Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16/13 03

Tel.: App. 17/20

Fachbereich 8:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Bautechnik (Höxter)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3471 Höxter 1

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr.-Ing. Kubin

Prof. Dr. techn. Görres

A. Quest, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16

Tel.: App. 17

Fachbereich 9:
Anschrift: **Landbau (Soest)**
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 9
Windmühlenweg 25
4770 **Soest**
Telefon: (0 29 21) 30 82
Dekan: Prof. Dr. agr. Röper
Prodekan: Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
Dekanat: B. Dietz, Fachbereichssekretärin
Raum: 637
Tel.: App. 3

Fachbereich 10:
Anschrift: **Maschinentechnik I (Paderborn)**
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Fachbereich 10
Pohlweg 47-49
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-22 55
Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Wild
Prodekan: Prof. Dr.-Ing. Dohmann
Dekanat: G. Junges, Fachbereichssekretärin
Raum: P1 3.16
Tel.: App. 22 55

Fachbereich 11:
Anschrift: **Maschinentechnik II (Meschede)**
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 11
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**
Telefon: (02 91) 84 07
Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Reinhart, FHL
Dekanat: M. Hesse, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 12:
Anschrift: **Maschinentechnik III (Soest)**
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 12
Steingraben 21
4770 **Soest**
Telefon: (0 29 21) 1 65 01
Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL
Dekanat: Roswitha Stumpf, Fachbereichssekretärin
Raum: 1320
Tel.: App. 3

Fachbereich 13:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Fachbereich 13

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-21 45

Prof. Dr. rer. nat. Minas

Prof. Dr. rer. nat. Kettrup

N. N.

Raum: J 2.137

Tel.: App. 21 45/21 46

Fachbereich 14:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrotechnik-Elektronik (Paderborn)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Fachbereich 14

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-22 10

Prof. Dr.-Ing. Barschdorff

Prof. Dr.-Ing. Hellmund

H. Gerdiken, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.13

Tel.: App. 22 10

Fachbereich 15:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Nachrichtentechnik (Meschede)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 15

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg

Th. Mesters, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 16:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrische Energietechnik (Soest)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 16

Steingraben 21

4770 **Soest**

(0 29 21) 1 65 01

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

A. Knobloch, Fachbereichssekretärin

Raum: 1319

Fachbereich 17:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Monien

Prof. Dr. rer. nat. Köckler

W. Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26

Abteilung Höxter

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr. rer. nat. Wilke

Prof. Dr. techn. Görres

Reg.-Angestellter Grote

Abteilung Meschede

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Meschede

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Reg.-Oberinspektor Schlenke

Abteilung Soest

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abteilung Soest

Steingraben 21

4770 **Soest**

(0 29 21) 1 65 01

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald

Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

Reg.-Angestellte Peitz

Fachspezifische Beratung

Fachbereich 1: Evangelische Theologie	Prof. Dr. theol. Schellong Raum: C 1.129 Sprechstunde: Di 14.00 — 15.00 Uhr Wiss. Assistent D. Neuhaus Raum: C 1.122 Sprechstunde: Di 16.00 — 17.00 Uhr
Katholische Theologie	Prof. Dr. phil. Dr. theol. Eicher Raum: C 1.144 Sprechstunde: Fr 10.00 — 11.00 Uhr Prof. Dr. theol. Frankemölle Raum: C 1.138 Sprechstunde: Do 9.00 — 10.00 Uhr und nach Vereinbarung Akademischer Oberrat Niggemeier Raum: C 1.135 Sprechstunde: Do 15.00 — 16.00 Uhr Wiss. Assistent Dr. theol. Schlüter Raum: C 1.133 Sprechstunde: Do 17.00 — 18.00 Uhr Wiss. Assistent Dipl.-Theol. Kampling Raum: C 1.118 Sprechstunde: Mo 17.00 — 18.00 Uhr
Geographie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Müller Raum: N 5.128 Sprechstunde: Mi 17.00 — 18.00 Uhr
Geschichte	Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger Raum: C 1.105 Sprechstunde: Mo 11.00 — 12.00 Uhr
Philosophie	Dozent Dr. phil. Piepmeier Raum: C 2.313 Sprechstunde: Mo ab 15.45 Uhr
Sozialwissenschaften, Politische Wissenschaft, Erziehungswissenschaft	Dozent PD Dr. rer. soc. Briese Raum: C 2.320 Sprechstunde: Do 11.00 — 12.00 Uhr
Soziologie/ Sozialwissenschaften	Prof. Dr. jur. Benseler Raum: C 2.332 Sprechstunde: Di 11.00 — 13.00 Uhr Prof. Dr. phil. Klönne Raum: C 2.339 Sprechstunde: Di 13.00 — 14.00 Uhr

Fachbereich 2: Erziehungswissenschaft	Beratung durch alle hauptamtlich Lehrenden des Faches in den Sprechstunden
Psychologie	Prof. Dr. phil. Kaufmann Raum: H 4.122 Sprechstunde: Mo 13.00 — 14.00 Uhr
Sport	Dozent Knievel Raum: H 5.132 Sprechstunde: Di 12.00 — 13.00 Uhr
Fachbereich 3: Anglistik	Prof. Brockhaus Raum: H 2.340 Sprechstunde: Mo 18.00 — 19.00 Uhr
Germanistik	Prof. Dr. phil. Michels Raum: H 3.244 Sprechstunde: Mi, Do 13.00 — 14.00 Uhr
Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Raum: H 2.311 Sprechstunde: Di, Mi 18.00 — 19.00 Uhr
Fachbereich 4: Textilgestaltung	Akademische Oberrätin Pfannschmidt Raum: H 8.140 Sprechstunde: nur nach Anmeldung nach der Veranstaltung Di 18.00 Uhr Mi 17.00 Uhr Fr 13.00 Uhr und nach Vereinbarung Stud.-Prof. Marita Stamm Raum: H 7.246 Sprechstunde: Di 14.30 — 15.30 Uhr

Musik	<p>Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide Raum: H 8. 135 Sprechstunde: Do 16.00 — 17.00 Uhr</p> <p>Prof. Kötters Raum: H 8.147 Sprechstunde: Di 11.00 — 12.00 Uhr</p> <p>Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau Raum: H 8.246 Sprechstunde: Mi 11.00 — 12.00 Uhr</p> <p>Wiss. Assistent Dr. Schneider Raum: H 8.243 Sprechstunde: Di 13.00 — 14.00 Uhr</p>
Kunst	<p>Prof. Keyenburg Raum: H 7.239 Sprechstunde: Mi 11.00 — 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Akademischer Oberrat Ortner Raum: H 8.145 Sprechstunde: Di 8.00 — 9.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Stud.-Prof. Schrader Raum: H 8.138 Sprechstunde: Di 14.00 — 15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Fachbereich 5: Grundstudium insbesondere BWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Gollers, FHL Raum: C 4.329 Sprechstunde: Di 14.00 — 16.00 Uhr</p>
Grundstudium insbesondere VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, PD, FHL Raum: C 3.331 Sprechstunde: Do 11.00 — 12.00 Uhr</p>
Hauptstudium BWL 6 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Lohmeier, FHL Raum: H 5.319 Sprechstunde: Do 9.00 — 10.30 Uhr</p>
Hauptstudium BWL 8 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Loistl Raum: C 4.340 Sprechstunde: Mo 11.00 — 12.00 Uhr</p>
Hauptstudium VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Weise Raum: C 5.307 Sprechstunde: Di 9.00 — 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Lehramts- studiengänge	<p>Prof. Dr. phil. Kaiser Raum: H 5.119 Sprechstunde: Mo 11.00 — 12.00 Uhr Do 16.00 — 17.00 Uhr</p>

Fachbereich 6: Biologie	Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Masuch Raum: J 6.241 Sprechstunde: Mi 13.00 — 14.00 Uhr
Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann Raum: J 5.144 Sprechstunde: Di 13.30 — 15.00 Uhr
Physik: Lehramts- studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Schmitz Raum: A 1.211 Sprechstunde: Mi 8.30 — 10.00 Uhr
Physik: Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen Raum: N 4. 125 Sprechstunde: Di 9.00 — 11.00 Uhr
Fachbereich 7: Architektur- Landespflege	Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL Raum: 1315 Sprechstunde: Mi 11.00 — 12.00 Uhr
Fachbereich 8: Bautechnik	Prof. Dr.-Ing. Kubin Raum: 1302 Sprechstunde:
Fachbereich 9: Landbau Praktikantenamt	Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL Prof. Dr. agr. Röper Raum: 639 Sprechstunde: Mi 9.30 — 11.30 Uhr
Fachbereich 10: Maschinentechnik I	Prof. Dipl.-Ing. Kottler Raum: P 1 416.2 Sprechstunde: Di 9.00 — 11.00 Uhr
für ausländische Studenten	Prof. Dipl.-Ing. Wild Raum: P 1 326 Sprechstunde: Mi 10.00 — 12.00 Uhr
Fachbereich 11: Maschinentechnik II	Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL Raum: 8.5 Sprechstunde: Di 10.00 — 11.30 Uhr
Fachbereich 12: Maschinentechnik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL Raum: 1321 Sprechstunde: Fr 10.00 — 12.00 Uhr
Fachbereich 13: Chemie: Lehramts- studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Kettrup Raum: J 5.214 Sprechstunde: Di 13.00 — 15.00 Uhr
Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Pollmann Raum: J 4.233 Sprechstunde: Do 11.00 — 12.00 Uhr

Fachbereich 14: H I, H II	Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Raum: P1 3.12 Sprechstunde: Mi 10.15 — 11.15 Uhr
Lehramt S II	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Raum: P13.04 Sprechstunde: Mo 10.00 — 11.00 Uhr
Fachbereich 15: Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel Raum: 8.5 Sprechstunde: Di 10.00 — 11.30 Uhr
Fachbereich 16: Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL Raum: 1318 Sprechstunde: Mo 11.00 — 12.00 Uhr
Fachbereich 17: Mathematik: Integrierter Studiengang	Dozent a. W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 16.00 — 17.00 Uhr
Lehramt P/S I	Akademischer Oberrat Werthschulte Raum: D 2.326 Sprechstunde: Di 13.30 — 14.00 Uhr
Lehramt S II	Dozent a. W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 16.00 — 17.00 Uhr
Informatik: FH-Studiengang	Prof. Dipl.-Math. Nabert Raum: D 1.214 Sprechstunde: Di 9.45 — 10.45 Uhr
Lehramt S II	Wiss. Angestellter Speckenmeyer Raum: D 3.204 Sprechstunde: Di 10.30 — 11.30 Uhr

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschul­er Arbeitsamt Paderborn

Bahnhofstraße 26, 4790 Paderborn

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Sprechstunden an der

Universität - Gesamthochschule - Paderborn Di 8.00 — 12.00 Uhr und
Zi. ME 0.211: 14.00 — 16.00 Uhr

Anmeldung: Tel.: (0 52 51) 1 63 04

Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann

Dipl.-Päd. Werner Damke (Hochschulkoordinator)

Dipl.-Volksw. Elmar Hammelrath

Dipl.-Kfm. Wilfried Schmidt

Sprechstunden in der

Dienststelle Höxter,

Grubestraße 2:

nach Vereinbarung

Arbeitsamt Meschede

Steinstraße 26, 5778 Meschede

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (02 91) 2 04 - 2 54

Werner Schneider

Rainer Tambach

Arbeitsamt Soest

Heinsbergplatz 6, 4770 Soest

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel: (0 29 21) 10 6 - 2 39

Dr. Gisela Dohle

Dieter Wacker

Benno Wollny

Aufgabenbereiche: Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Organisation und Durchführung von Orientierungsveranstaltungen im Hochschulbereich, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachvermittlungsdiensten für besonders qualifizierte Berufe und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen: Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen, Bedarfslagen in Berufsbe­reichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufs­richtungen.

Prüfungsausschuß

für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
stellvertr. Vorsitzender:	Prof. Dr. phil. habil. König
Hochschullehrer:	Prof. Dr. phil. Hüser Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Wiss. Mitarbeiter:	Dr. phil. Kadlec
Studenten:	stud. paed. Berhorst stud. paed. Neumann

Prüfungsausschüsse

Integrierte Studiengänge:

Fachbereich 5: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. pol. Bronner
Hochschullehrer:	Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL Prof. Dipl.-Hdl. Schulze Prof. Dr. sc. pol. Steinmann
Wiss. Mitarbeiter	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Mettelsiefen
Studenten:	stud. oec. Plaß stud. oec. Schlie
Fachbereich 6: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Hoentzsch
Studenten:	stud. phys. Schade stud. phys. Sliwczuk
Fachbereich 10: Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Jordan
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Staab Prof. Dipl.-Ing. Willmes Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
Wiss. Mitarbeiter	Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
Studenten:	stud. ing. Kreiter stud. ing. Westerling
Fachbereich 13: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Minas Prof. Dr. rer. nat. Seela Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber
Wiss. Mitarbeiter	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Brandt
Studenten:	cand. chem. Frister cand. chem. Wilkens

Fachbereich 14: Vorsitzender: Prof. Dr. Ing. Dörrscheidt
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Hartmann
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
 Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Reichel
 Studenten: stud. ing. Föckeier
 stud. ing. Schwarze

Fachbereich 17: Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
 Hochschullehrer: Prof. Dr. rer. nat. Deimling
 Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
 Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Hansen
 Studenten: stud. math. Reiher
 stud. math. Riepe

Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

Fachbereich 7: Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Wedeck
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Harfensteller
 Prof. Dipl.-Ing. Klein-Helmkamp, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Schmidt, FHL
 Studenten: stud. ing. Gödeke
 stud. ing. Stumpf

Fachbereich 8: Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Kubin
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Bielenberg, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Lohr
 Prof. Dipl.-Ing. Wardemann, FHL
 Studenten: stud. ing. Lüthen
 stud. ing. Menne

Fachbereich 9: Vorsitzender: Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
 Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
 Prof. Dr. agr. Röper
 Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL
 Prof. Dr. agr. Wecke
 Studenten: stud. ing. Schick
 stud. ing. Dohrenbusch

Fachbereich 11: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL Prof. Dipl.-Ing. Geipel, FHL Prof. Dipl.-Ing. Hunold Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL
Studenten:	stud. ing. Grünebaum stud. ing. Platt
Fachbereich 12: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Adams
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Biermeyer, FHL Prof. Dipl.-Ing. Giffhorn, FHL Prof. Dr.-Ing. Heuckeroth Prof. Dr.-Ing. Pokorny
Studenten:	stud. ing. Erhöfer stud. ing. Roffmann
Fachbereich 15: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Fritsch Prof. Dipl.-Ing. Jäger, FHL Prof. Dr.-Ing. Kaczmarczyk, FHL Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
Studenten:	stud. ing. Becher stud. ing. Hübler
Fachbereich 16: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL Prof. Dr.-Ing. Jüsten Prof. Dipl.-Ing. Majewski, FHL Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
Studenten:	stud. ing. Goßling stud. ing. Harz
Fachbereich 17: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Math. Becker Prof. Dipl.-Ing. Kevekordes Prof. Dr. rer. nat. Kuck, FHL Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL
Studenten:	stud. inf. Nögel stud. inf. Willems

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden:	Mo — Mi	9.00 — 12.00 Uhr
	Do	9.00 — 12.00 Uhr 13.00 — 16.00 Uhr
	Fr	9.00 — 12.00 Uhr
Leiter:	Regierungsoberamtsrat Dammann Raum: B 0.307, Tel.: 60 - 25 02	
Sachbearbeiter:		
Fachbereich 2 Dipl.-Erziehungswissenschaft,	Reg.-Amtmann Ungrad N. N.	Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05
Fachbereiche 1 u. 2 Promotionsangelegenheiten,		
Fachbereich 4 Magisterstudiengang Musikwissenschaft, Zentrale Abrechnung der Prüfervergütung		
Bearbeiter:		
Fachbereich 5	Reg.-Hauptsekretär Fischer Reg.-Angestellte Scheel	Raum: A 0.339, Tel.: 60 - 25 74
Fachbereich 10	Reg.-Obersekretär Mues	Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05
Fachbereich 14	Reg.-Angestellte Bergmann	Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05
Fachbereiche, 6, 13, 17	Reg.-Angestellte Kern	Raum: B 0.301, Tel.: 60 - 25 00

Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

- Bielefeld:** Universitätsstraße N 4, 4800 Bielefeld 1
Sekretariat Paderborn: Warburger Straße 100, 4790 Paderborn
- Zuständig für:** Lehramt Primarstufe
Lehramt Sekundarstufe I
Lehramt Sekundarstufe II
Ablegung der Staatsprüfung für den
Studiengang Lehramt an Grund- und
Hauptschulen nach der alten Prüfungsordnung
- Leiter:** **Ltd. Reg.-Sch.-Dir. Kampmeier**
Raum: H 1.332, Tel.: 60 - 28 31
- Sprechstunden:** Mi u. Fr 10.00 — 12.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Geschäftsführer:** Reg.-Sch.-Dir. Stamm
Raum: H 1.332, Tel.: 60 - 28 31
- Sprechstunden:** Mo, Di, Do
nach Vereinbarung
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Bock
Reg.-Angestellte Franz
Reg.-Angestellte Kräußel
Raum: H 1.327, Tel. 60 - 28 30
- Sprechstunden:** Mo — Fr 10.00 — 12.00 Uhr
Mo — Do 14.00 — 16.00 Uhr
- Bochum:** c/o Universität Bochum, Postfach 21 48,
4630 Bochum-Querenburg
- Zuständig für:** Ablegung der Staatsprüfung nach
alten Prüfungsordnungen für die
Studiengänge
Lehramt an Realschulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bibliothek der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60 - 20 50

Öffnungszeiten: Mo—Fr 7.30 — 22.00 Uhr
 Sb 9.00 — 17.00 Uhr
 Mikrostelle nur
 Mo-Fr 13.30 — 15.30 Uhr

		App.
Direktor:	Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow	20 48
Stellvertreter:	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
Sekretariat:	Bibliotheks-Angestellte Herrmann	20 47
	Bibliotheks-Angestellte Kerp	20 50
Zentrale Information:	Bibl.-Amtmännin BÜchler	20 17
	Bibl.-Inspektorin z. A. Meisner	20 17
Fachreferenten:		
	Pädagogik, Philosophie, Psychologie	Wiss. Angestellte E. Kadlec 20 22 / 20 44
	Kunst, Textiles Gestalten, Musik, Haushaltswissenschaften	
	Politikwissenschaft, Theologie, Geschichte, Geographie, Soziologie	Bibliotheksdirektor Dr. Treucker 20 21 / 20 44
	Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik	Wiss. Angestellter Gelhard 20 25 / 20 44
	Anglistik, Allgemeines	Bibliotheksrätin Dr. Dokter 20 20 / 20 44
	Wirtschaftswissenschaft	Bibliotheksrat z. A. Weimer 20 19 / 20 44
	Mathematik, Technik	N. N. 20 23 / 20 44
	Naturwissenschaften, Maschinenbau, Informatik	N. N. 20 24 / 20 44
Dezernat 1:	Allgemeine Bibliotheks- angelegenheiten Planung und Entwicklung, Personalfragen, Haushalt, Wiss. Dienste	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow 20 48
1.1.	Büroleitender Beamter	Bibl.-Amtmann Gemmeke

			App.
1.11	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff	
1.12	Einbandstelle	Bibl.-Inspektorin z. A. Seiger	
1.13	Mikrostelle	Bibl.-Angestellte Gehlen	20 53
1.2	Einsatzkräfte	Bibl.-Amtmännin Köhler-Lamm	
1.3	Wiss. Dienste, Fachreferenten	Bibliotheksdirektor Dr. Treucker	
1.4	Aus- und Fortbildung	Bibliotheksrätin Dr. Dokter	
Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogisierung	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
2.1	Erwerbung	Bibl.-Oberamtsrat Golly	
2.11	Buchbestellung	Bibl.-Angestellte Voges-Kuß	
2.12	Inventarisierung	Bibl.-Angestellter Meßler	
2.13	Zeitschriftenstelle	Bibl.-Inspektorin Niederau	
2.14	Tauschstelle	Bibl.-Inspektor Kruse	
2.2	Katalogisierung	Bibl.-Amtmännin Bolik	
2.21	Titelaufnahme	N. N.	
2.22	Änderungsdienst	Bibl.-Inspektorin z. A. Wylenzek	
Dezernat 3:	Benutzung, Information, Fach- und Abteilungsbibliotheken	Bibliotheksdirektor Dr. Schäfer	20 10
3.1	Benutzung	Bibl.-Amtsrat vom Ende	20 14
3.11	Ortsausleihe	Bibl.-Oberinspektorin z. A. Mende	20 15
3.12	Fernleihe	Bibl.-Inspektorin Brüggemann	20 16
3.2	Information und Fachbibliotheken	Bibl.-Amtmännin Büchler	
3.21	Information	Bibl.-Inspektorin z. A. Meisner	
3.22	Fachbibliotheken	N. N.	

3.23	Magazin und Freihandaufstellung	Bibl.-Angestellter Lenzmeier
3.3	Abteilungsbibliotheken	Bibliotheksdirektor Dr. Schäfer
3.31	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Assistentin Driller-Stelte
3.32	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Salmen
3.33	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte Ehrhardt

Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

Abteilungsbibliothek Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon: (0 52 71) 23 97

Öffnungszeiten: Mo — Fr 7.45 — 15.45 Uhr

Abteilungsbibliothek Meschede: Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon: (02 91) 84 07

Öffnungszeiten: Mo — Fr 9.00 — 12.00 Uhr
14.00 — 16.00 Uhr

Abteilungsbibliothek Soest: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: Mo — Fr 9.00 — 12.30 Uhr
13.30 — 18.30 Uhr
Sb 9.00 — 12.30 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60 - 28 29

Leiter:	Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Sekretariat:	Reg.-Angestellte Reinhardt Raum: H 1.142 Tel.: (0 52 51) 60 - 28 29
Fachreferenten: Hochschulinternes Fernsehen(HiF) GSW:	Dr. phil. Sievert Raum: H 1.138 Tel.: 60 - 28 28
IW/NW:	N. N.
Sprachlehre (SL):	Dr. paed. Nehm Raum: H 2.115 Tel.: 60 - 28 37
Technik:	Ing. (grad.) Kania Raum: H 1.135 Tel.: 60 - 28 27
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Dr. phil. Armbruster (z. Z. FEoLL) Fromme Dr. paed. Hilgers (z. Z. FEoLL) Dipl.-Paed. Krieger
Videothek:	Reg.-Angestellter Schmidt Raum: H 1.201 Tel.: 60 - 28 21
Fernseh-Aufnahme studios:	Ing. (grad.) Hahn Techn. Angestellter Kopp Raum: H 1.123 Tel.: 60 - 28 25
Zentrale Fotostelle:	Techn. Angestellte Seela Raum: H 1.244 Tel.: 60 - 28 35
Reproduktionsstelle Grafik und Layout:	Techn. Angestellter Droll Raum: H 1.309 Tel.: 60 - 28 19
Audiothek:	Reg.-Angestellte Lüthen Raum: H 2.107 Tel.: 60 - 28 36

Tonstudio: Ing. (grad.) Hahn
Raum: H 2.120
Tel.: 60-28 38 / 28 25

Mediothek: Reg.-Angestellte Nonnemann
Raum: H 2.240
Tel.: 60-28 50

AVMZ-Beirat

Vorsitzender: Prof. Dr. rer. pol. Pullig

stellvertretender
Vorsitzender: Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Kasselmann

weitere Mitglieder:
Prof. Brockhaus
Akademischer Oberrat Dr. phil. Dieterich
stud. paed. Gottschalk
Prof. Dr. phil. Heichert
Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Pohlweg 55, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 60 - 23 96

- Leiter:** Oberregierungsrat Dr. Fries
Raum: N 5.308
Tel.: 60 - 23 97
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Fischer
Raum: N 5.304
Tel.: 60 - 23 96
- Systembetreuung:** Dipl.-Math. Klein
Raum: N 5.320
Tel.: 60 - 24 01
- Anwendung:** Dr. Müller
Raum: N 5.311
Tel.: 60 - 23 98
- Betrieb:** Ing. (grad.) Kolski
Raum: N 5.329
Tel.: 60 - 24 04
- ADV-Beirat:**
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
weitere Mitglieder: Dipl.-Volksw. Afflerbach (Hochschulverwaltung)
Dr.-Ing. Buchholz
Wiss. Assistent Dipl.-Kfm. Finke
Oberregierungsrat Dr. Fries
Ing. (grad.) Kolski (Hochschulrechenzentrum)
Prof. Dr. rer. nat. Patzelt
Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
Bibliotheksrat Dr. Schäfer (Hochschulbibliothek)
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
stud.-inf. Wittrock

Zentrum für Weiterbildung (ZWB)

Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Meschede, Lindenstraße 53, 5778 Meschede

Das Zentrum für Weiterbildung ist eine Betriebseinheit der Fachbereiche 11 und 15 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, Abteilung Meschede und hat die Aufgabe, Weiterbildungsmöglichkeiten für die Studienbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen zu entwickeln, anzubieten und durchzuführen. Das Lehrangebot wendet sich an Hochschulabsolventen, aber auch an qualifizierte Berufspraktiker der genannten Bereiche und steht auch interessierten Studierenden offen. Die Kursteilnehmer schreiben sich — soweit sie nicht ohnedies immatrikulierte Studenten der Universität - Gesamthochschule - Paderborn sind — als Gasthörer ein.

Leiter: Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL
Tel.: (0 21 91) 84 07

Verwaltungsleitung: Reg.-Oberinspektor Schlenke
Tel.: (02 91) 84 07

Wirtschaftswissenschaft: Prof. Dr. rer. pol. Weber
Tel.: (0 52 51) 60 - 2929 (29 30)

Maschinentechnik: Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Tel. (02 91) 84 07

**Elektrotechnik/
Nachrichtentechnik:** Prof. Dipl.-Ing. Krause, FHL
Tel. (02 91) 8407

Beirat:

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Kersting

Weitere Mitglieder: Dipl.-Kfm. Albert
Stadtdirektor Classen
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Dipl.-Wirtschafts-Ing. Honsel
Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Dipl.-Paed. Klein
Dipl.-Volksw. Maul
Volkshochschuldirektor Odenthal
Prof. Dipl.-Ing. Schmitt, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
Prof. Dr. rer. pol. Weber
Prof. Dr.-Ing. Weimar

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Universität - Gesamthochschule - Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,— je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Peter Beierling

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes z. Z. an:

1. Studenten der Uni - GH (AStA)

Nadir Cherkit (FB 14)
Friedhelm Kortmann (FB 5)
Wolfgang Röhr (FB 9)
Peter Beierling (FB 5)

2. andere Hochschulangehörige

Regierungsamtmann Ernst Brand (Dezernat 2)
Prof. Dr. Gerhard Dietrich, FHL (FB 5)
Dr. phil. Vratislav Kadlec (FB 2)
Prof. Dr. Gerhard Wilmes, FHL (FB 9)

3. Bedienstete des Studentenwerks

Johannes Kleine
Alfred Meurer
Friedhelm Rustemeier
Petra Szielasko

4. Sachkundige Bürger

Horst Hein, MdL
Benno Politycki

5. Kanzler der Universität - Gesamthochschule

Ulrich Hintze

Geschäftsführer: Karl Milz

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter — Buchhaltung —
Detlef Gehrman — Verpflegungsbetriebe —
Hans-Werner Stellbrink — Ausbildungsförderung —

Das Studentenwerk hat z.Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Verpflegungsbetriebe (Mensen, Caféterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheime, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerkes lautet:

Studentenwerk Paderborn
— Anstalt des öffentlichen Rechts —
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61 / 3

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerkes, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Verpflegungsbetriebe, die Wohnheimverwaltung und die Zimmervermittlung zu erreichen.

Wirtschaftsbereiche:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält vier Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter, Meschede und Soest. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter, Meschede und Soest kalte Speisen und Getränke erhältlich.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Verwaltung Verpflegungsbetriebe

Mo — Do 8.00 — 16.00 Uhr

Fr 8.00 — 14.00 Uhr

Tel.: (0 52 51) 60 - 20 01 / 2

Mensa Paderborn,

Mo — Fr 11.30 — 14.00 Uhr

Mensa Höxter

Mo — Do 7.30 — 14.00, 14.30 — 16.00, Fr 7.30 — 14.00 Uhr

Mensa Meschede,

Mo — Fr 7.30 — 14.30 Uhr

Mensa Soest

Mo — Fr 7.30 — 15.00 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essenteilnehmer zahlt mit seinem Essenpreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht = 1,20 DM

Essen 1 = 1,80 DM

Essen 2 = 2,40 DM

Ferner sind in der Mensa Paderborn eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ eingerichtet.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“

Mo — Do 8.00 — 17.45 Uhr

Fr 8.00 — 15.45 Uhr

„Pinte“

Mo — Do 9.00 — 21.00 Uhr

Fr 9.00 — 19.00 Uhr

Ergänzungsräume im Studentenzentrum

Im Studentenzentrum (Mensa) stehen folgende Ergänzungsräume zur Verfügung:

Clubräume

In zwei unterschiedlich großen Clubräumen im „Treff“ (Clubraum 1 = 42 Plätze, Clubraum 2 = 23 Plätze) können studentische Gruppen nach Voranmeldung beim Studentenwerk Veranstaltungen abhalten.

Öffnungszeiten

Mo — Do 9.00 — 20.30 Uhr (9.00 — 19.00 Uhr in den Semesterferien)
Fr 9.00 — 19.00 Uhr

Antragsformulare sind in der „Snack-Bar“ und „Pinte“ zu bekommen. Die Anträge sind an der Warenannahme abzugeben.

Bitte stellen Sie den Benutzungsantrag spätestens eine Woche vor dem Termin.

Hobbyräume

Ferner sind ein „Fotostudio“ und ein „Tonstudio“ eingerichtet. Auch diese Räume können nach Voranmeldung genutzt werden.

Wohnungsfürsorge

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Z. drei Studentenwohnheime: Paderborn, Peter-Hille-Weg 11 und Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70.

Beide Häuser verfügen über insgesamt 355 Einzelappartements für Studenten und je 18 Doppel-Appartements für Studenten-Ehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Z. DM 149,— bzw. DM 153,—, für die Doppel-Appartements DM 290,— bis DM 320,— monatlich.

Soest: 28 Einzelzimmer, Mietpreis DM 145,— bis DM 180,— monatlich.

Bewerbungen sind zu richten an das Studentenwerk Paderborn, Warburger Straße 100.

Für die Studenten der Abteilung Höxter gibt es ein vom dortigen Förderverein unterhaltenes Studentenwohnheim.

3470 Höxter, Louis-Flotho-Straße

Mietpreis z. Z. DM 145,—.

Bewerbungen und Anfragen bitte direkt an diese Adresse.

Das Studentenwerk unterhält außerdem in Paderborn eine **Zimmervermittlungsstelle**

Sprechstunden: Mo — Do 9.00 — 11.00 Uhr
14.00 — 15.00 Uhr
Fr 9.00 — 11.00 Uhr

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn
— Anstalt des öffentlichen Rechts —
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61-3

Sprechstunden (Förderungsabteilung):

- | | | |
|---|-----------|---------------------------------------|
| 1. Warburger Straße 100, 4790 Paderborn | Di, Do | 9.00 — 12.00 Uhr
14.00 — 16.00 Uhr |
| (während der Semesterferien: nur Di) | | |
| 2. Lindenstraße 53, 5778 Meschede | Di | 9.00 — 12.30 Uhr |
| 3. An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter | Mi | 9.00 — 12.30 Uhr |
| 4. Hoher Weg 7 / Steingraben 21, 4770 Soest | Do | 9.00 — 12.00 Uhr |
| 5. Windmühlenweg 2, 4770 Soest | 1.u.3. Do | 13.30 — 15.30 Uhr
(im Monat) |

Während der vorlesungsfreien Zeit finden in Meschede, Höxter und Soest keine Beratungen statt.

Für die Angaben auf den folgenden Seiten ist die Rechtsgrundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 26. 8. 1971 in der Fassung des 6. BAföG-ÄndG. Änderungen, die sich durch das beabsichtigte 7. BAföG-ÄndG ergeben, konnten bei Drucklegung nicht Berücksichtigung finden. Es wird darauf hingewiesen, daß sich hierdurch erhebliche Auswirkungen in der Förderung ergeben können.

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher im eigenen Interesse dringend empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets **persönlich** abzugeben, da erfahrungsgemäß mehr als drei Viertel der zugeschickten Anträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt sind. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Kindern Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der

Förderungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung (sog. Formblatt 7/80) beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 460,— DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 14,— DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 50,— DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 160,— DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 35,— DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet, oder der Student am Ort der Ausbildungsstätte wohnt und die Praktikumsstelle sich außerhalb dieses Ortes befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Förderungsbeträge unter 30,— DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden — je nach Unterbringungsart — in Höhe von DM 130,— oder DM 150,— als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums — einschließlich der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der fest-

Wichtig!

Auszubildende, die im Laufe ihrer Ausbildung die Fachrichtung wechseln, erhalten Förderung nur dann, wenn für diesen Fachrichtungswechsel ein wichtiger Grund vorliegt und der Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Grundes vorgenommen wird. Bei einem Fachrichtungswechsel nach dem 4. Semester wird Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen geleistet. Bei einem geplanten Fachrichtungswechsel wird dringend empfohlen, sich zuvor in der Förderungsabteilung beraten zu lassen.

gesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben — nach dem Auszubildenden selbst — sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig waren oder nach Abschluß einer vorhergehenden zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig waren und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnen, nachdem ihre Eltern ihnen gegenüber ihre Unterhaltspflicht erfüllt haben, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 27. Lebensjahr vollendet hat oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnt und seine Eltern ihm gegenüber ihre Unterhaltspflicht noch nicht erfüllt haben.

Anrechnung des Einkommens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen der Unterhaltspflichtigen wird bei der Berechnung des Förderungsbeitrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war. Vermögen des Auszubildenden selbst wird nach den §§ 26-30 BAFöG angerechnet.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z.B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. April 1981 — Einkommen des Jahres 1979). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger

sein wird als im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigeren) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und — notfalls gerichtlich — geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Förderungsausschuß I

(integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers	Prof. Dr. rer. pol. Weise
Stellvertreter:	Prof. Dr. sc. agr. Schüttert, FHL
Vertreter der Auszubildenden:	stud. oec. Rademacher
Stellvertreter:	stud. oec. Bein
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	Reg.-Amtmann Freise
Stellvertreter:	Reg.-Amtmann Simon

Förderungsausschuß II (Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers:	Prof. Dr. Breuer
Stellvertreter:	Prof. Dr. rer. nat. Spiegel
Vertreter der Auszubildenden:	stud. paed. Lottmann
Stellvertreter:	stud. paed. Plugge
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	Reg.-Amtmann Freise
Stellvertreter:	Reg.-Amtmann Simon

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personengruppen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehn gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Im Hinblick darauf, daß die Finanzierungsregelung nach § 13 des Graduiertenförderungsgesetzes am 31. 12. 1981 ausläuft und über eine Anschlußfinanzierung (Übergangsregelung) gegenwärtig noch beraten wird, können Bewilligungen über den o. a. Zeitraum hinaus nicht ausgesprochen werden.

Sobald eine endgültige Finanzierungsregelung feststeht, wird diese hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Dr. rer. pol. Brezinski

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

stud. paed. Fromme

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

- 1. Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
- 2. Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
- 3. Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
- 4. Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
- 5. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
- 6. Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden Ausbaustudien als Ergänzungs- oder Vertiefungsstudien, Promotionen und Erststudien. Die Förderung von Erststudien beginnt bei deutschen Bewerbern ab dem 5. Fachsemester; ausländische Bewerber werden in der Regel 2 Semester gefördert.
Wissenschaftliche Betreuung durch allgemeine Veranstaltungen (Theodor-Heuss-Akademie, Regionalprogramme) der Friedrich-Naumann-Stiftung.
- 7. Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.

8. Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung, Krupp-Straße 5, 4300 Essen

Vertrauensdozenten:

Prof. Dipl.-Ing. Wild,

privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 64 52,

dienstlich: Fachbereich 10 — Maschinentechnik I

P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60 - 22 28

für die Abteilung Soest:

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald,

privat: Wiesenstraße 18, 4773 Möhnesee-Günne,

Tel.: (0 29 24) 78 77,

dienstlich: Fachbereich 16 — Elektrische Energietechnik und Abteilungsverwaltung Soest,

Tel.: (0 29 21) 1 65 01

Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt vom mindestens 2,5.

**9. Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.,
Rathausallee 12 — Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)**

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. et. Lic. rer. pol. Herold, FHL,

privat: Berliner Ring 39, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 73 35,

dienstlich: Fachbereich 5 — Wirtschaftswissenschaft

B 3.343, Tel.: (0 52 51) 60 - 28 07

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltspflichtigen.

10. Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen

Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedingungs-voraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.

11. Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25-27, 5300 Bonn

Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländische Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.

12. Rhestahl-Stiftung, Am Rhestahlhaus 1, 4300 Essen

Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.

**13. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,
Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**

Gefördert werden solche Studierende, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedingungs-voraussetzungen.

14. **Stiftung Mitbestimmung des GDB, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 30**
Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, Bonn-Bad Godesberg 1**
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12, 5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität aller Fachgebiete im Alter von 25-40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstauffenring 30-32, 5000 Köln 1**
Vertrauensdozent:
Prof. Dipl.-Ing. Wild
privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,
Tel.: (0 52 51) 5 64 52,
dienstlich: Fachbereich 10 — Maschinentechnik I
P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60 - 22 28
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.
19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **STiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35, 3000 Hannover 26**
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.
22. **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Friesenring 34, Postfach 2404, 4400 Münster**
Gefördert werden:
a) in Form eines Notfonds ausländische Studierende im Falle einer unverschuldeten und außergewöhnlichen Notlage,
b) ausländische Studierende, deren Heimatländer vom kirchlichen Entwicklungsdienst erfaßt sind.
23. **Dr. Ing. E. h. Fritz-Honsel-Stiftung i. Fa. Honselwerke AG 5778 Meschede-Ruhr**
Zielsetzung: Unterstützung und Ausbildung befähigter Techniker und Kaufleute.

Studentenschaft

Allgemeiner Studentenausschuß (AStA) der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60 - 26 61

Öffnungszeiten der AStA:

AStA-Büro: Mo, Di, Mi, Fr 10.00 — 13.00 Uhr

Referate: siehe Aushang -

AStA-Lehrmittel: Mo - Fr 11.00 — 14.00 Uhr

AStA-Fotokopierer: Mo - Fr 8.00 — 20.00 Uhr

Mitglieder

Vorsitzender:	stud. paed. Arnold Drewer (Juso-Hg)
stellv. Vorsitzender:	stud. paed. Axel Bender (Juso-Hg)
Referat Finanzen:	stud. oec. Josef Bellmann (Juso-Hg)
Referat Soziales:	stud. ing. Karl Kröger (GoL)
Referat Fachschaften I (Lehrerausbildung):	stud. paed. Alfons Bomholt (GEW)
Referat Fachschaften II (integrierte und FH-Studiengänge):	stud. paed. Erhard Weniger (Juso-Hg)
Referat Kultur:	stud. paed. Axel Bender (Juso-Hg)
Vertreter des Ausländische Studenten- vertretung (SV):	stud. ing. Stratos Kanellopulus
Außenstellenreferate:	
Höxter:	stud. ing. Josef Hucht
Meschede:	stud. ing. Michael Pack
Soest:	stud. ing. Ulrich Urbschat

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 27 73

Öffnungszeiten:	RESTA-Büro:	Mo — Do	13.00 — 14.00 Uhr
	RESTA Lehrmittel	Mo — Do	13.00 — 14.00 Uhr
	RESTA-Fotokopierer	Mo — Fr	7.30 — 19.30 Uhr

Mitglieder der RESTA:

1. Vorsitzender:	stud. ing. Josef Hucht
2. Vorsitzender:	stud. ing. Winfried Kaniuth
Referent für Finanzen:	stud. ing. Manfred Müller
Referent für Kultur:	stud. ing. Wolfgang Stumpf
Referentin für Soziales:	stud. ing. Doris Thesing
Referent für Presse:	stud. ing. Hubert Nienhaus
Referent für Sport:	stud. ing. Karl-Heinz Müller
Referent für Lehrmittel:	stud. ing. Winfried Kaniuth

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Meschede

Lindenstraße 53, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 41 16

Mitglieder der RESTA:

Vorsitzender:	stud. ing. Michael Pack
stellvertret. Vorsitzender:	stud. ing. Norbert Wessel
Referent für Finanzen:	stud. ing. Werner Hübler
Referent für Sport:	stud. ing. Ulrich Vollmer
Referent für Presse:	stud. ing. Thomas Wullenweber
Referent für Presse (Co):	stud. ing. Helger Hoffmeister
Referent für Kultur:	stud. ing. Christof Kleinert
Kopierer:	stud. ing. Manfred König
Lehrmittel:	stud. ing. Andreas Becker stud. ing. Andreas Schnellen
Referent für Soziales:	stud. ing. Eckhard im Schlaa

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Soest

Hoher Weg 7, 4770 Soest, Tel.: (0 29 21) 31 89

Öffnungszeiten:	RESTA	Di, Do	11.30 — 13.30 Uhr
-----------------	-------	--------	-------------------

Mitglieder des RESTA:

Vorsitzender:	stud. ing. Ulrich Urbschat
stellvertr. Vorsitzender:	stud. ing. Henry Iken
Referent für Finanzen:	stud. ing. Klaus-Dieter Lang
Referent für Öffentlich- keitsarbeit:	stud. ing. Henry Iken
Referent für Kultur:	stud. ing. Maria Große-Hülsewiesche

Der AStA als Vertretungsorgan der Studentenschaft der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit den Abteilungen in Höxter, Soest und Meschede nimmt die Interessen der Studierenden in politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen wahr.

Er versteht sich in seiner Arbeit als ein offener AStA, in dem jeder Studierende die Möglichkeit hat, seine Interessen, Ideen und Taten und seine konstruktive Kritik einzubringen.

Zur Verbesserung der Studiensituation bietet der AStA zusätzlich u. a. folgende Leistungen an:

- Studienberatung
- Lehrmittelverkauf
- Kopiermöglichkeit
- Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt
- BAföG-Beratung
- Job- und Zimmervermittlung
- Verkauf der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen
- Ausstellung und Verlängerung internationaler Studentenausweise
- Druck von Skripten usw.

Studentenparlament

Präsidium:

Vorsitzender:	stud. oec. Harald Heiermeier (Juso-HG)
1. Stellvertreter:	stud. ing. Jürgen Reitemeier (Gew.or.Liste)
2. Stellvertreter:	stud. ing. Achim Schmacks (Juso-HG)

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)

vom 20. November 1979

(GV NW S. 926)

(Auszug)

§ 71

Studentenschaft

(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. Die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
2. hochschulpolitische Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen und zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen;
3. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
4. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
5. den Studentensport zu fördern;
6. überörtliche und internationale Studentenbeziehungen zu pflegen.

(3) Die Studentenschaft fördert auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder. Eine über die Aufgaben der Studentenschaft hinausgehende allgemeinpolitische Willensbildung vollzieht sich in den studentischen Vereinigungen an der Hochschule.

(4) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft. Die Satzung der Studentenschaft kann eine von Satz 2 abweichende Regelung treffen, wenn dies zur Erfüllung der den Fachschaften obliegenden Aufgaben dienlich ist. Die Fachschaft vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben der Absätze 2 und 3.

(5) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Studentenschaft nur, soweit sie für anwendbar erklärt werden.

(6) Das Rektorat übt die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft aus. § 106 Abs. 2 und 3 und § 108 Abs. 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 72

Satzung der Studentenschaft

(1) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung.

(2) Die Satzung trifft Regelungen insbesondere über:

1. Die Zusammensetzung, die Wahl, die Einberufung, die Aufgaben und die Beschlüßfassung der Organe der Studentenschaft.
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft,
3. die Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Gliederung der Studentenschaft in Fachschaften,
5. die Aufstellung einer Ausführung des Haushaltsplans der Studentenschaft,

6. Die Grundsätze einer Fachschaftsrahmenordnung,
7. das Verfahren bei Vollversammlungen und die Dauer der Abstimmung.

(3) Die Satzung der Studentenschaft wird vom Studentenparlament mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. Für die Veröffentlichung der Satzung gilt § 2 Abs. 4 Satz 3 entsprechend; sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlaments.

(4) In der Satzung der Studentenschaft der Fernuniversität können von §§ 71 Abs. 4 Satz 2, 76 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 sowie § 77 Abs. 2 und 5, in der Wahlordnung von § 77 Abs. 6 Satz 3 abweichende Regelungen getroffen werden, wenn dies wegen der besonderen Organisation der Fernuniversität geboten ist.

§ 73

Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuß.

(2) Die Satzung kann einen Ältestenrat vorsehen, der die anderen Organe berät und in strittigen Fragen der Studentenschaft auf Antrag eines anderen Organs oder von Studenten in Bezug auf die anderen Organe als Schlichtungsorgan tätig wird. Dem Ältestenrat können durch Satzung weitere Aufgaben zur Schlichtung von Streitigkeiten übertragen werden.

(3) An Hochschulen, die in Abteilungen gegliedert sind, können für die Abteilung zusätzlich örtliche Organe der Studentenschaft im Sinne dieses Gesetzes gebildet werden. Das Nähere regelt die Satzung.

(4) § 12 Abs. 1 und 4 gilt entsprechend. § 74 Abs. 2 Satz 3 und § 75 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.

§ 74

Studentenparlament

(1) Das Studentenparlament ist das oberste beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es hat die folgenden Aufgaben:

1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen;
2. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen;
3. die Satzung der Studentenschaft zu beschließen;
4. die Beitragsordnung und die Wahlordnung für die Wahlen zu Organen der Studentenschaft und der Fachschaft zu beschließen;
5. eine Fachschaftsrahmenordnung zu beschließen, in welcher die Grundzüge der Zusammensetzung, der Einberufung, der Aufgaben, der Beschlußfassung, der Amtszeit der Organe und der Mittelbewirtschaftung der Fachschaften festzulegen sind.
6. den Haushaltsplan festzustellen und dessen Ausführung zu kontrollieren;
7. den Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und dessen Stellvertreter zu wählen;
8. über die Entlastung der Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses zu entscheiden.

(2) Das Studentenparlament hat in Angelegenheiten nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studentenschaft durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft die Urabstimmung vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft die Urabstimmung schriftlich verlangt haben. Verfahren und Dauer der Urabstimmung bestimmen sich nach der Satzung der Studentenschaft. Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefaßt werden, binden die Organe der Studentenschaft, wenn mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft schriftlich zugestimmt haben.

(3) In der Satzung der Studentenschaft können dem Studentenparlament weitere Aufgaben im Rahmen des § 71 Abs. 2 und 3 übertragen werden, wenn dadurch nicht in gesetzliche Zuständigkeiten des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Organe der Fachschaft eingegriffen wird.

(4) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Als ständiger Ausschuß des Studentenparlaments ist ein Haushaltsausschuß zu bilden. Das Studentenparlament wählt sieben Studenten als Mitglieder, die nicht dem Allgemeinen Studentenausschuß angehören dürfen. Der Haushaltsausschuß hat die Aufgaben aus § 79 Abs. 3 und 5. Er kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist einem von ihnen zu bezeichnenden Mitglied jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuß unverzüglich dem Allgemeinen Studentenausschuß und dem Studentenparlament mitzuteilen.

(6) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Ausschüsse des Studentenparlaments vorsehen.

(7) Bei der Besetzung der Ausschüsse ist nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt das Stärkeverhältnis auf Grund der Sitzverteilung im Studentenparlament zugrunde zu legen.

§ 75

Allgemeiner Studentenausschuß

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studentenschaft.

(2) Der Allgemeine Studentenausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und den Referenten. Die Referenten werden vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses mit Zustimmung des Studentenparlaments bestellt und entlassen. Das Nähere regelt die Satzung, in der abweichend von Satz 2 bestimmt werden kann, daß auch die Referenten vom Studentenparlament zu wählen sind. Die Amtszeit der Stellvertreter und der Referenten endet mit der Amtszeit des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Studentenparlaments und dessen Stellvertreter können dem Allgemeinen Studentenausschuß nicht angehören.

(3) Die Abwahl des Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses ist nur durch Wahl eines neuen Vorsitzenden zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für den oder die Stellvertreter.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern

des Allgemeinen Studentenausschusses, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.

(5) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses regelt mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zuständigkeit der Referenten. Er erläßt Richtlinien für ihre Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referenten ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(6) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des Studentenparlaments und des Allgemeinen Studentenausschusses zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat er das Rektorat zu unterrichten. Besteht ein Ältestenrat als Organ der Studentenschaft, so ist dieser zu unterrichten. Er entscheidet über die Beanstandung und teilt seine Entscheidung dem Allgemeinen Studentenausschuß, dem Studentenparlament und dem Rektorat mit.

(7) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses sind dem Studentenparlament gegenüber auskunftspflichtig.

§ 76

Organe der Fachschaft

(1) Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Die Satzung der Studentenschaft kann als weitere Organe der Fachschaft eine Fachschaftsvertretung und eine Fachschaftsvollversammlung vorsehen.

(2) Die Fachschaftsvertretung oder, wenn eine Fachschaftsvertretung nicht vorhanden ist, der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft dies vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Abstimmungsfrage schriftlich verlangen. Die Entscheidung der Fachschaftsvollversammlung bindet die übrigen Organe der Fachschaft, wenn sich an der im Anschluß an die Fachschaftsvollversammlung durchgeführten schriftlichen Abstimmung mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen.

(3) Die Fachschaftsvertretung oder, wenn eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen ist, der Fachschaftsrat beschließt die Satzung der Fachschaft, soweit die Satzung der Studentenschaft nicht entgegensteht. Die Fachschaftsvertretung kann in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft Beschlüsse fassen.

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Aufgaben der Fachschaft wahr und führt, wenn eine Fachschaftsvertretung vorgesehen ist, die Beschlüsse der Fachschaftsvertretung aus.

Absatz 2 bleibt unberührt.

(5) Der Fachschaftsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Abwahl des Fachschaftsrats ist nur durch die Wahl eines neuen Fachschaftsrats zulässig.

(6) Der Vorsitzende des Fachschaftsrats hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Fachschaftsvertretung, der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats zu beanstanden.

§ 75 Abs. 6 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(7) § 73 Abs. 4 Satz 1 gilt für die Mitglieder der Fachschaftsvertretung und des Fachschaftsrats entsprechend. Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 77

Wahlen der Studentenschaft

- (1) Das Studentenparlament wird von den Mitgliedern der Studentenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt. Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wählergruppen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Sitze verteilt.
- (2) Die Zahl der Mitglieder des Studentenparlaments beträgt mindestens fünfzehn, höchstens einundfünfzig, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens gemäß Absatz 1 ergebenden Abweichung. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.
- (3) Die Fachschaftsvertretung wird von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (4) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaftsvertretung gewählt. Ist eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen, so wird der Fachschaftsrat von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend. Studenten, die mehreren Fachschaften angehören, können bei der Wahl zum Fachschaftsrat und zur Fachschaftsvertretung nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.
- (5) Die Wahlen zum Studentenparlament, zur Fachschaftsvertretung und, im Falle des Absatzes 4 Satz 2, zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.
- (6) Das Nähere über die Wahl zum Studentenparlament, zum Allgemeinen Studentenausschuß, zur Fachschaftsvertretung und zum Fachschaftsrat regelt die vom Studentenparlament zu beschließende Wahlordnung. In ihr sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen, insbesondere ist zu regeln, daß die Hochschule allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung z sendet, mit der zugleich die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl gegeben wird. Für die Stimmabgabe ist die Verwendung von Wahlurnen und eine angemessene Wahldauer an nicht vorlesungsfreien Tagen vorzusehen. Auf Antrag der Studentenschaft leistet die Hochschulverwaltung Verwaltungshilfe bei der Durchführung der Wahl. Die Wahlordnung bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden.
- (7) Die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe durch die Hochschulverwaltung kann der Minister für Wissenschaft und Forschung durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags regeln.

§ 78

Vermögen und Beiträge

- (1) Die Studentenschaft hat ein eigenes Vermögen. Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studentenschaft.
- (2) Die Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die vom Studentenparlament beschlossen wird und der Genehmigung des Rektorats bedarf. Die Beitragsordnung muß insbesondere Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Höhe des Beitrages enthalten.
- (3) Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Höchstsätze für die Beiträge festzusetzen. Bei der Festsetzung sind

der finanzielle Bedarf für die Erfüllung der Aufgaben der betroffenen Studentenschaften und die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen zu berücksichtigen. Vor der Festsetzung sind die betroffenen Studentenschaften und Hochschulen zu hören.

(4) Die Beiträge werden von der Hochschule kostenfrei für die Studentenschaft erhoben. In der Einschreibungsordnung der Hochschule ist zu regeln, daß in den Fällen des § 67 Abs. 2 Buchstabe d und des § 69 Abs. 3 Buchstabe c für diese Beiträge Ausnahmen in sozialen Härtefällen zulässig sind.

§ 79

Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft bestimmt sich nach § 105 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Minister für Wissenschaft und Forschung kann unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Rechtsstellung und der Organisation der Studentenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags durch Rechtsverordnung Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen oder abweichende und ergänzende Regelungen treffen.

(2) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studentenausschuß aufgestellt und vom Studentenparlament festgestellt. Er hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen, die nach Maßgabe der Einnahmen unverzüglich den Fachschaften bereitzustellen sind. Bei der Festsetzung der Zuweisungen sind die Aufgaben der einzelnen Fachschaften und die Zahl ihrer Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme für die Beschlußfassung im Studentenparlament vorzulegen. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft; Sondervoten der Mitglieder des Haushaltsausschusses sind zuzulassen.

(4) Der festgestellte Haushaltsplan ist dem Rektorat innerhalb von zwei Wochen vorzulegen; die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und etwaige Sondervoten sind beizufügen.

(5) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlußfassung des Studentenparlamentes über die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlußfassung des Studentenparlamentes hochschulöffentlich bekanntzugeben.

(6) Angestellte und Arbeiter der Studentenschaft stehen im Dienst der Studentenschaft. Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Studentenschaft sind nach den für Angestellten und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.

(7) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studentenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studentenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(8) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof und der Vorprüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen.

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Studentengemeinde (ESG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel.: (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: Di — Fr 9.00 — 12.30 Uhr
Mi, Do, Fr 10.00 — 12.00 Uhr

Gottesdienste: werden durch Plakataushang und Zeitungshinweise angekündigt

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 73 93

Öffnungszeiten: Mo — Fr 9.00 — 12.00 Uhr
15.00 — 17.00 Uhr

Gottesdienste: Mi 20.15 Uhr, KHG-Zentrum
Gesellenhausgasse 3
So 10.30 Uhr, Kapuzinerkirche
An den Kapuzinern

Studentenpfarrer und Assistenten:

Antje Heider-Rottwilm, 4796 Salzkotten, Laurentiushof Bosenholz 11,
Tel.: (0 52 58) 82 43 (ev.)

Sprechstunden: Do 10.00 — 12.00 Uhr ESG-Zentrum
und nach Vereinbarung

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn,
Tel.: (0 52 51) 2 13 80 (kath.)

Sprechstunden: Mo 17.00 — 19.00 Uhr KHG-Zentrum
Mi 21.15 — 23.00 Uhr KHG-Zentrum
Di 12.00 — 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Walter Neuwöhner, Kilianstraße 52, 4790 Paderborn,
Tel.: (0 52 51) 7 11 57 (kath. Ass.)

Sprechstunden: Di 9.00 — 12.00 Uhr KHG-Zentrum
Do 19.30 — 20.30 Uhr KHG-Zentrum
Do 12.00 — 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Wir stehen — ggf. auch über einen längeren Zeitraum — zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Studentische Gruppen

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Ring Christlich-Demokratischer Studenten e.V. (RCDS)
Friedrichstraße 55a, 4790 Paderborn
2. Ingenieur Corporation „Frankonia Susatensis“ zu Soest
c/o Coelestin Ohrmann
Elfser Weg II, 4770 Soest
3. Katholische Deutsche Studentenverbindung Guestfalo-Silesia im CV
Kilianstraße 125, 4790 Paderborn
4. Technische Vereinigung „Saxonia“, Höxter
c/o Kurt Müller
Salamenderweg 12, 4901 Hiddenhausen 5
5. Technische Vereinigung Germania, Höxter
c/o Hans Tuxhorn
Bleichstraße 123, 4800 Bielefeld 1
6. Verband „Susatia“ Soest
c/o Gert Meyer zu Hollen
Milter Weg 47, 4404 Telgte
7. TWV Draconia Bad Honnef zu Meschede e.V.
c/o Winfried Narten
Ludwigstraße 28, 5780 Bestwig
8. Katholischer Studentenverein Ostmark-Beuthen im K. V.
c/o Götz Langer
von-Stauffenberg-Straße 22, 4790 Paderborn
9. Akademische Jagdcorporation — Nimrod — zu Paderborn
Dörener Weg, 4790 Paderborn
10. Marxistischer Studentenbund Spartakus
c/o Rainer Ruhnau
Bayernweg 40b, 4790 Paderborn
11. Amnesty International „Hochschulgruppe Paderborn“
c/o Peter-Michael Friedrichs
Pipinstraße 20, 4790 Paderborn
12. Freie Burschenschaft Herminia — Höxter/Weser —
c/o Verbindungsheim
Schlesische Straße 5a, 3470 Höxter 1
13. Wissenschaftlicher Katholischer Studenverein „Unitas-Hathumar“
Leostraße, 4790 Paderborn
14. Jungsozialisten-Hochschulgruppe „JUSO-HG“
Neuhäuser Straße 123, 4790 Paderborn
15. Liberaler Hochschulverband — Hochschulgruppe Paderborn —
c/o Wolfgang Lange
Pohlweg 23, 4790 Paderborn

16. Students International Meditations Society
c/o Eugen Lüchtefeld
Raiffeisenstraße 6, 4790 Paderborn-Elsen
17. Studentenbibelkreis „SBK“
c/o Bernt Bienek
Ükern 9, 4790 Paderborn
18. Sozialistischer Hochschulbund „SHB“
c/o Jürgen Reitemeier
Rathenaustraße 84, 4790 Paderborn

Allgemeiner Hochschulsport

Der Hochschulsport dient allen Mitgliedern der Universität-Gesamthochschule zur sportlichen Betätigung durch Förderung und Durchführung des Wettkampfs — und insbesondere des Breitensports. Die sportlichen Veranstaltungen stehen allen Mitgliedern der Universität-Gesamthochschule offen, sofern die Veranstaltungen nicht aus sachlichen Gründen auf bestimmte Personengruppen zugeschnitten und dementsprechend angekündigt werden:

Im Bestreben durch ein breit angelegtes Sportangebot alle Hochschulangehörigen gleichermaßen anzusprechen und zur Teilnahme zu bewegen, sollen im einzelnen — unterschiedliche Ausgangsbedingungen der Teilnehmer mittels breitensportlich orientierter Veranstaltungen ausgeglichen — unterschiedliche Leistungserwartungen durch Abstufung der Kurs- und Lehrgangsinhalte berücksichtigt — neue Sportarten angeboten werden.

Aufgrund der Interessenlage der Mehrheit der Teilnehmer ist das Hochschulsportangebot vorwiegend breitensportlich angelegt. Dies schließt das Aufgreifen vorhandener Wettkampfbedürfnisse nicht aus, erfordert jedoch eine angemessene Relation dieses Bereiches zum übrigen Angebot, denn die kosten- und personalintensive Ausbildung und Förderung von Leistungssportlern kann nicht Aufgabe des Hochschulsports sein.

Den genannten Zielsetzungen folgend weist das Angebot eine organisatorische und inhaltliche Differenzierung auf:

- Freies Spiel ohne Anleitung
- Breitensportlich orientierter Spiel- und Übungsbetrieb mit Anleitung
- Kurse, die je nach Leistungsfähigkeit eine Anfänger- oder Fortgeschrittenenausbildung umfassen
- Lehrgänge mit intensivem Übungsbetrieb und Lehrprogramm
- Training für Wettkampfmannschaften
- Termine und Wettkampfreisen
- Ferienkurse und -freizeiten

In der Regel werden die ausgeschriebenen Sportveranstaltungen koedukativ durchgeführt. Eine Teilnahme ist bis auf wenige Ausnahmen kostenfrei.

Die Sportprogramme in den Abteilungen Meschede, Soest und Höxter werden zu Beginn des Semesters durch Anschlag der Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm für Paderborn sieht für das Wintersemester 1981/82 folgende Veranstaltungen vor:

I. Freizeit- und Erholungssport Spiel und Sport für jedermann

II. Fitness-Training

- Allgemeines Fitnessprogramm mit und ohne Anleitung
- „Kleine Spiele für große Leute“
- Allgemeine Fitnessgymnastik mit Musik
- Ausgleichssport für Bedienstete
- Krafttraining/Konditionstraining
- Ausdauersportarten (u. a. Lauf-Treff)
- Skigymnastik
- Frühspport für alle
- Hockey (als Konditionstraining)

III. Sportartbezogene Breitensportveranstaltungen

Aikido
Badminton
Basketball
DLRG-Kurs
Fechten
Fußball
Fußball — Tennis
Geräteturnen
Kinderturnen
Gymnastik und Tanz
— allgemeine
— Jazzgymnastik
— Elementarer Tanz
— Folklore
— Jazztanz
— Standard — und lateinamerikanische Tänze
— Rock'n Roll
Hockey
Judo
Ju Jutsu
Kanu — Kajak
Karate
Orientierungslauf
Reiten
Schach
Schwimmen (Kinderschwimmen)
Segeln (Theorie: „A“-Schein und „BR“-Schein des DSV)
Squash
Tae kwondo
Tai Chi Chuan
Tauchkurs
Tennis
Tischtennis
Trampolinspringen
Volleyball
Wasserspringen

IV. Wettkampftraining und Wettkampfvorbereitung

Im Wettkampftraining werden die Universitätsmannschaften systematisch auf die Teilnahme an übrigen Turnieren und Meisterschaften vorbereitet. Wettkampftraining und -vorbereitung erfordern ein kontinuierliches Leistungsengagement und regelmäßige Teilnahme

Hallenhandball	(Herren)
Fußball	(Herren)
Tischtennis	(Damen und Herren)
Turnen	(Damen und Herren)
Trampolinturnen	(Damen und Herren)
Volleyball	(Damen und Herren)

V. Universitätsinterne Turniere

Betriebssportgruppenturnier

Fußball

Tischtennis

Volleyball

VI. Kurse und Freizeiten

Skifreizeit Weihnachten/Neujahr, Schnalstal/Südtirol

(voraussichtlich 24. 12. 1981 — 6. 1. 1982)

20 Teilnehmer

Skifreizeit nach Meransen/Südtirol, 6. 3. — 20. 3. 1982,

30 Teilnehmer

Skifreizeit Schnalstal/Südtirol, 20. 2. — 6. 3. 1982,

20 Teilnehmer

Skifreizeit Reckingen/Schweiz, 20. 3. — 28. 3. 1982

VII. Sonderveranstaltungen

Rock'n Roll Workshop (kompaktes Wochenende)

Foto-Wettbewerb „Hochschulsport: Das originellste Foto“,
in der Zeit vom 26. 10. 1981 — 18. 12. 1981

Aktion Skilauf (Materialinformation)

Skibazar (Vermittlung von gebrauchter Skiausrüstung)

VIII. Termine

26. 10. 1981	Beginn der Hochschulsportveranstaltungen (Semesterprogramm) Sonderregelungen bei einzelnen Veranstaltungen beachten
18. 12. 1981	Veranstaltungsende vor Weihnachten
4. 1. 1982	Wiederbeginn nach der Weihnachtspause
19. 2. 1982	Ende des Semesterprogramms Beginn des Ferienprogramms nach Ankündigung

Die erforderlichen Details zum Programm gehen aus dem Informationsheft „Hochschulsport WS 81/82“ hervor, das ab 9. 10. 1981 kostenlos beim Asta und im Hochschulbüro erhältlich ist.

Nähere Auskunft: Hochschulbüro, H 5.137, Tel. (0 52 51) 60 - 29 19

Hochschulsportbeauftragter Dieter Thiele

Sprechzeiten: Mo 13 — 14

Di 9 — 11, 13 — 14

Mi 13 — 15

und nach Vereinbarung

Mitarbeiter im Hochschulsportbüro:

Arno Kroll

Astrid Halemeier

Hinweis: Das Hochschulsportbüro wird voraussichtlich zum WS 1981/82 verlegt.
Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig.

Änderungen des Programms vorbehalten!

Studiobühne

Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Wolfgang Kühnhold

Raum: H 3.316 Tel.: (0 52 51) 60-28 86

Studiobühne (Innenhof der Hochschule)

Tel.: (0 52 51) 60-26 65

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern — und das ist das besondere ihres Status — eine Einrichtung der Universität - Gesamthochschule - Paderborn. In offiziellen Lehrveranstaltungen — frei für Studierende aller Fachrichtungen — werden Inszenierungen erarbeitet, die dann in öffentlichen Aufführungen vorgestellt werden können.

Die Arbeit liegt in zwei Bereichen:

1. Theaterpraktische Übungen:

I. Sprechen und Bewegen auf der Bühne

Do 18.00 Uhr Studiobühne

II. Erarbeiten einer Inszenierung

Do 19.30 Uhr Studiobühne
und nach Vereinbarung

2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne

In jedem Semester finden Aufführungen in der Studiobühne statt, die durch Plakataushang, Pressenotizen u. ä. angekündigt werden.

Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, kann sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten wenden oder ohne Voranmeldung an einer theaterpraktischen Übung teilnehmen.

Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.

Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

Hochschulchor

Leitung:

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Chorwerke aus allen Musikepochen — einschließlich der Gegenwart — werden erarbeitet.

Hochschulorchester

Leitung:

Wiss. Assistent Dr. phil. R. Schneider

Es werden Orchesterwerke aus dem 18. bis zum 20. Jh. geprobt und in Konzerten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kammermusikgruppen

Leitung:

Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

Die Bläsergruppe

Leitung:

Prof. Kötters

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen,
Tuba.

Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstatt

Leitung:

Prof. Kötters

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollten die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tp, tb, as, ts, bs,
p, b, q, dr

NOTIZEN

Die folgenden Notizen sind in der Reihenfolge der Aufnahme in das Protokoll angeordnet.

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen.

2. Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:

3. Die Beschlüsse der letzten Sitzung sind bekannt gegeben.

4. Die nächsten Termine sind für den nächsten Monat festgelegt.

5. Die nächsten Schritte sind wie folgt festgelegt: